



Brüssel, den 6. Juni 2019
(OR. en)

9720/19

COSI 121
JAI 586
ENFOPOL 276
ENFOCUSTOM 115
CYBER 184

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 6. Juni 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9481/19

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu neuartigen verwertbaren Informationen
("Novel Actionable Information")
– Schlussfolgerungen des Rates (6. Juni 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu neuartigen verwertbaren Informationen ("Novel Actionable Information"), die der Rat auf seiner 3697. Tagung vom 6. Juni 2019 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu neuartigen verwertbaren Informationen
("Novel Actionable Information")**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Union im Einklang mit Artikel 67 Absatz 3 AEUV darauf hinwirkt, durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität sowie durch Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit von Polizeibehörden und Organen der Strafrechtspflege und den anderen zuständigen Behörden ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitüberprüfung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)¹, in denen unterstrichen wird, dass ein erkenntnisgestützter Ansatz verfolgt werden muss, der es ermöglicht, rasch und flexibel auf neue Bedrohungen zu reagieren;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Auswirkungen des digitalen Wandels auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass es infolge der schnellen technologischen Entwicklungen und der globalen Vernetzung notwendig ist, dass die Strafverfolgungsbehörden angemessene Kapazitäten aufbauen, um sowohl effektiv auf das sich wandelnde Kriminalitätsbild zu reagieren als auch die neuen technologischen Fortschritte optimal nutzen zu können;

IN DER FESTSTELLUNG, dass die derzeitigen technologischen Innovationen dazu beitragen, dass das Volumen digitaler Daten zunimmt;

IN DER FESTSTELLUNG, dass die Mehrheit der kriminalpolizeilichen Ermittlungen eine digitale Daten betreffende Komponente aufweist; daher müssen Strafverfolgungsbehörden, einschließlich der Beamten vor Ort, digitale Daten erkennen, verstehen und nutzen können und es wird dazu aufgerufen, unionsweit vorrangig die Kapazitäten für die Datenanalyse aufzustocken;

¹ Dok. 13319/17.

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass der Aufbau von Wissen ein zeit- und ressourcenaufwendiger Prozess ist und die Strafverfolgungsbehörden ihre Ressourcen, die Fähigkeiten der Menschen, die organisatorischen Erfahrungen und die erbrachten Dienstleistungen optimal nutzen müssen;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass sich die Mitgliedstaaten kontinuierlich bemühen, auf die schnellen technologischen Entwicklungen zu reagieren, und dass die Behörden dementsprechend zusammenarbeiten, um – auch mit Hilfe von EU-Mitteln – die verschiedenen Forschungs- und Innovationstätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden zu fördern, die schon jetzt Gelegenheit bieten, aus praktischen und gemeinsamen Erfahrungen zu lernen;

AUFBAUEND auf den thematischen Diskussionen der Ministerinnen und Minister und des COSI sowie den Beiträgen der Mitgliedstaaten in Form von Konsultationen und Expertensitzungen, die von Europol² und CEPOL organisiert worden sind;

IN ANERKENNUNG der bedeutenden Rolle der JI-Agenturen der EU, wenn es darum geht, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate die operative Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern, zu fördern und auszuweiten;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Bewältigung der neuen Herausforderungen aufgrund von technologischen Entwicklungen eine angemessene Ressourcenausstattung voraussetzt, wie vom Europäischen Rat im Oktober 2018 gefordert³ –

THE COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION,

- BETONT**, dass es dringend eines strafferen Verfahrens zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden in der Union bedarf, wenn es um das Verständnis, die Entwicklung und die Nutzung von Technologien und Instrumenten auf dem Gebiet der digitalen Daten geht, einschließlich Forschungs- und Innovationsinitiativen;
- HEBT HERVOR**, dass die operative Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden in der Union neben dem Austausch von Informationen auch von einem strukturierten Austausch von Wissen profitieren würde, der auf dem Prinzip basiert, dass das Auffinden und Nutzen digitaler Daten erlernt wird, unterstützt von einer Plattform für den Wissensaustausch, die den Strafverfolgungsbehörden eigens hierfür zur Verfügung gestellt wird;

² Dok. 15200/1/18.

³ Dok. EUCO 13/18.

3. **BEGRÜSST** die aktive Beteiligung der relevanten Interessenträger in verschiedenen Formaten der Zusammenarbeit, wo schon jetzt Verfahren und Erfahrungen auf dem Gebiet der digitalen Daten ausgetauscht werden;

RUFT EUROPOL AUF,

4. dem Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) bis Ende 2019 einen Fahrplan für die Entwicklung einer Plattform für den Wissensaustausch – "Novel Actionable Information" (NAI) (die "NAI-Plattform") – vorzulegen mit dem Ziel, die Experten, Instrumente, Initiativen und Dienstleistungen auf dem Gebiet der digitalen Daten⁴ zu vernetzen und dabei auf die bisherigen Erfahrungen mit Plattformen für den Wissensaustausch und für Experten, etwa die Europol-Expertenplattform (EPE) einschließlich SIRIUS⁵, aufzubauen und Überschneidungen mit bereits laufenden Initiativen zu vermeiden;

-
- ⁴ Die NAI-Plattform sollte den Mitgliedstaaten und anderen relevanten Interessenträgern, etwa Agenturen und Praktiker-Netzwerken, dabei helfen,
- a) Wissen über die Durchführung (kriminalistischer) Analysen zwischen den Strafverfolgungsbehörden in der EU auszutauschen,
 - b) Verfahren, Methoden, Leitlinien, Handbücher und Softwareprogramme für die Verwaltung digitaler Daten zu konzipieren, zu aktualisieren und zu nutzen,
 - c) gewonnene Erfahrungen, bewährte Verfahren und Arbeitsszenarien bezüglich der Verwaltung digitaler Daten auszutauschen,
 - d) Anwendungen, Algorithmen oder andere Software-Instrumente einschließlich Testen, Aktualisierung oder Nutzung zu speichern,
 - e) den Überblick über die relevanten Initiativen (Maßnahmen, Projekte im Zusammenhang mit dem Wissensaufbau) zu bewahren, was die Priorisierung erleichtern und zugleich Doppelarbeit verhindern und eine optimale Nutzung der Ressourcen gewährleisten dürfte.
- Für die NAI-Plattform kämen die folgenden Funktionen in Betracht: Praxiskompetenzen, elektronische Bibliothek, eine Toolbox-Plattform, laufende oder geplante Initiativen.
- ⁵ Ein elektronisches Instrument auf der Europol-Expertenplattform (EPE) zur Unterstützung des EU-finanzierten SIRIUS-Projekts, das Wissen, Instrumente und Schulungen für die Strafverfolgungs- und Justizbehörden in der EU bietet mit dem Ziel, die Qualität und die Effizienz von Anträgen auf Zugang zu elektronischen Beweismitteln zu verbessern.

5. eine **Expertengruppe für kriminalistische Analysen** einzusetzen mit dem Ziel, die Standards für kriminalistische Analysen anzugleichen, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren, von Wissen sowie Forschungs- und Innovationskapazitäten auf diesem Gebiet;
6. **RUFT die Mitgliedstaaten, Agenturen und Netzwerke DAZU AUF**, regelmäßig und rechtzeitig durch geeignete Initiativen zu der NAI-Plattform beizutragen und zwar durch den Austausch, das Testen, die Förderung, Nutzung und die kontinuierlichen Aktualisierungen des Inhalts von (kriminalistischen) Analysen und digitaler Daten;
7. **VERWEIST AUF** die Bedeutung einer erstmaligen und kontinuierlichen Schulung der Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf das Verständnis und die Nutzung von digitalen Daten und **RUFT CEPOL DAZU AUF**, Schulungspakete zu entwickeln und umzusetzen, einschließlich E-Learning, damit ein größtmöglicher Kreis von Strafverfolgungsbehörden erreicht wird, wodurch die Nutzung von Verfahren, Methoden, Leitlinien, Handbüchern und Softwareprogrammen, die zu diesem Zweck über die Plattform ermittelt werden, gefördert wird;
8. **STELT FEST**, wie wichtig die justizielle Zusammenarbeit ist, wenn es darum geht, entschlossene Maßnahmen gegen schwere und organisierte Kriminalität sicherzustellen, und **FORDERT Eurojust DAZU AUF**, die umfassende Nutzung der NAI-Plattform voranzutreiben und gleichzeitig für Synchronisierung und Komplementarität mit anderen an die Justizbehörden gerichteten relevanten Initiativen zu sorgen;
9. **ERSUCHT die Kommission**, die Möglichkeit einer angemessenen Ressourcenausstattung zu sondieren, wie vom Europäischen Rat im Oktober 2018 gefordert⁶, und die NAI-Plattform hinsichtlich der für die Mitgliedstaaten, Agenturen und Netzwerke künftig bereitgestellten Mittel (z.B. Aufstockungen des Haushaltsplans oder Projektausschreibungen) zu unterstützen, um durch die verstärkte Nutzung der NAI als gemeinsame Plattform für Initiativen und Projekte Kohäsion und Komplementarität zwischen den Interessenträgern sicherzustellen;
10. **FORDERT den Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit AUF**, den Mehrwert der NAI-Plattform zu beobachten, auch im umfassenderen Kontext der Herausforderungen, die sich auf dem Gebiet der Verwaltung digitaler Daten stellen.

⁶ Dok. EUCO 13/18.